

Lasst die Leute nicht im Stich!

Nehmen Sie an, Sie schütten Gift in ein Wasserglas und stellen es auf den Tisch. Obwohl Sie wissen, dass der Inhalt giftig ist, lassen Sie jemanden daraus trinken und behaupten dann, Sie seien für die Vergiftungssymptome nicht verantwortlich. Ein solches Verhalten wäre höchst fragwürdig? Nun, so ähnlich verhält sich die Lonza in der Quecksilber-Affäre. Sie gibt zu, das Schwermetall in den Kanal geleitet zu haben, weist aber jede Verantwortlichkeit für die Verteilung auf die umliegenden Böden von sich. Die Lonza fürchtet sich davor, sämtliche Sanierungskosten allein tragen zu müssen. Der Poker rund um die Haftungsfrage ist längst lanciert. Die Lonza hofft darauf, dass sich der Kanton bei der Finanzierung beteiligt. Zu Recht. Denn den Kanton trifft zumindest eine Teilschuld. Er hat der Lonza erlaubt, Industrieabwässer während Jahrzehnten in den Grossgrundkanal zu leiten. Zudem liessen die kantonalen Behörden die Quecksilber-Problematik während über zweier Jahrzehnte in einer Schublade verstauben. Für sämtliche Besitzer von kontaminierten Grundstücken bleibt zu hoffen, dass sich die Lonza AG und der Kanton Wallis zusammenraufen und die Angelegenheit einvernehmlich regeln. Die Lösung kann nur sein, dass sämtliche, auch die mittelstark kontaminierten Parzellen saniert und aus dem Kataster der belasteten Standorte gestrichen werden. Und zwar ohne dass die Besitzer den Schaden berappen müssen. Denn viele von ihnen waren noch gar nicht geboren, als der Schlamassel angerichtet worden ist.

Werner Koder